

Zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), Bad Segeberg

und

dem **AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.**, Siegburg,
vertreten durch die Landesvertretung Schleswig-Holstein, Kiel

der **AOK Schleswig-Holstein - Die Gesundheitskasse - Kiel**
zugleich für die Knappschaft und die See-Krankenkasse

dem **BKK-Landesverband NORD**, Hamburg

dem **IKK-Landesverband Nord**, Schwerin

der **Landwirtschaftlichen Krankenkasse Schleswig-Holstein-Hamburg**, Kiel
in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen

dem **Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK)**, Siegburg,
vertreten durch die Landesvertretung Schleswig-Holstein, Kiel

- nachfolgend „Krankenkassen/-verbände“ genannt -

wird zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie mit Heilmitteln gemäß § 84 Abs. 1, 2 und 8 SGB V folgende

Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2008

geschlossen:

§ 1

Grundsätze zur Mechanik der Festlegung der Ausgabenvolumina für Arznei- und Heilmittel (gemäß § 84 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 SGB V)

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass ein Feststellungsverfahren zur Festlegung des Ausgabenvolumens Anwendung finden soll. Dieses Feststellungsverfahren findet sowohl auf den Bereich der Arznei- und Verbandmittel als auch den Bereich der Heilmittel Anwendung.

Das Verfahren ist modular über additive Anpassungsfaktoren aufgebaut. Die zum Zeitpunkt der Verhandlung absehbaren Werte der im jeweiligen Modul erfassten (Teil-)Veränderungsrate werden festgestellt. In der Summe über alle Module ergibt sich daraufhin eine Prognose der Gesamtveränderungsrate für das Folgejahr. Der so ermittelte Wert bildet die Grundlage der vertraglichen Vereinbarung und somit das Soll-Ausgabenvolumen.

Als Anpassungsfaktoren ergeben sich nach § 84 Abs. 2 SGB V:

- Veränderungen der Zahl und Altersstruktur der Versicherten,
- Veränderungen der Preise,
- Veränderungen der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen,
- Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Abs. 1 Nr. 6 SGB V,
- der wirtschaftliche und qualitätsgesicherte Einsatz innovativer Arznei- und Heilmittel,
- Veränderungen der sonstigen indikationsbezogenen Notwendigkeit und Qualität bei der Arznei- und Heilmittelverordnung auf Grund von getroffenen Zielvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 Nr. 2 SGB V,
- Veränderungen des Verordnungsumfangs von Arznei- Verband- und Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen und
- Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven entsprechend den Zielvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 Nr. 2 SGB V.

Auswirkungen auf die Arznei- und Heilmittelversorgung durch gesonderte Versorgungsverträge (z.B. DMP-Verträge) sind in diesen Verträgen zu regeln.

§ 2 Rückwirkende Festlegung der Anpassungsfaktoren nach § 1 für das Jahr 2007

Die Ausgabenvolumina für das Jahr 2007 werden nach den bekannten regionalen Besonderheiten und in Anlehnung an die Neubewertung durch die Bundesvertragspartner (Rahmenvorgaben 2008) rückwirkend unverändert übernommen:

Arznei- und Verbandmittel	
<i>Soll-Ausgaben 2006 in EURO</i>	680.115.851,94,
<i>Anpassungsfaktor von 5,3 % in EURO</i>	36.046.140,15
Ausgabenvolumen 2007 in EURO	716.161.992,09
Heilmittel	
<i>Soll-Ausgaben 2006 in EURO</i>	134.152.258,44
<i>Anpassungsfaktoren von 2,9 % in EURO</i>	3.890.415,49
Ausgabenvolumen 2007 in EURO	138.042.673,93

Eine Aufschlüsselung der Gesamtveränderungsrate gemäß der einzelnen Anpassungsfaktoren findet sich in Anlage 1a (Arznei- und Verbandmittel) sowie Anlage 1b (Heilmittel) zu dieser Vereinbarung.

§ 3
Festlegung der Anpassungsfaktoren nach § 1
für das Jahr 2008

Für das Jahr 2008 ergeben sich nach den bekannten regionalen Besonderheiten und unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben der Bundesvertragspartner folgende Werte:

Arznei- und Verbandmittel	
<i>Soll-Ausgaben 2007 in EURO</i>	716.161.992,09
<i>Anpassungsfaktor von 4,4 % in EURO</i>	31.511.127,65
Ausgabenvolumen 2008 in EURO	747.673.119,74
Heilmittel	
<i>Soll-Ausgaben 2007 in EURO</i>	138.042.673,93
<i>Anpassungsfaktoren von 2,75 % in EURO</i>	3.796.173,53
Ausgabenvolumen 2008 in EURO	141.838.847,46

Eine Aufschlüsselung der Gesamtveränderungsrate gemäß der einzelnen Anpassungsfaktoren findet sich in Anlage 2a (Arznei- und Verbandmittel) sowie Anlage 2b (Heilmittel) zu dieser Vereinbarung.

§ 4
Datenlieferung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Datenlieferung, um die Aufgaben erfüllen zu können, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.
2. Laufende Erkenntnisse und Bewertungen gemäß §§ 1 und 5 werden den Vertragsärzten mit der Lieferung der Richtgrößen-Frühinformationen bekannt gegeben.
3. Bei erkennbarer Überschreitung des vereinbarten Ausgabenvolumens verständigen sich die Vertragspartner über Sofortmaßnahmen.

§ 5 Festlegung und Bewertung der Entwicklung des Ausgabenvolumens

Festlegungen zur aktuellen Entwicklung des Ausgabenvolumens werden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe bewertet. Die Bewertungen der Vertragspartner sind Grundlage für eventuelle gesamtvertragliche Regelungen.

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, Abweichungen gegenüber den für das Jahr 2008 zu Grunde gelegten Annahmen in den Verhandlungen für die Arznei- und Heilmittelvereinbarung des Folgejahres und bei der Bewertung der tatsächlichen Ausgaben für 2007 nach § 84 (3) SGB V zu berücksichtigen:

- Verordnungsanteile für Einrichtungen, die gemäß § 120 SGB V unmittelbar von der Krankenkassen vergütet werden (insb. Psychiatrische Institutsambulanzen),
- Verordnungsanteile für Einrichtungen mit gemäß § 73c SGB V qualitätsgesicherter präsenzärztlicher Versorgung von chronisch kranken Patienten in stationären Therapieeinrichtungen,
- Verordnungsanteile, die aus Mehrverordnungen aus Verträgen gemäß § 115b SGB V zum ambulanten Operieren resultieren,
- Veränderungen der Brutto-Netto-Quote (insb. Zuzahlungen der Versicherten, Rabatte nach §§ 130, 130 a SGB V etc.),
- Kosten für Verordnungen von Arznei- und Heilmitteln im Rahmen von Verträgen nach § 140 a ff. SGB V, soweit diese in die Ausgabenvolumina einfließen,
- Kosten für Verordnungen von Arznei- und Heilmitteln im Rahmen gesonderter Versorgungsverträge (z.B. DMP-Verträge).

Die Vertragspartner werden aufgrund dieser Analysen eine Anpassung der Soll-Ausgaben an die Ist-Situation prüfen.

§ 6 Vorbehaltsklausel

Dieser Vertrag steht ggf. unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandung.

Bad Segeberg, Kiel, Hamburg, Schwerin, den 21. November 2007

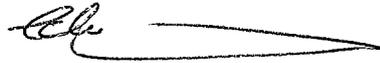


Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein





AOK Schleswig-Holstein, Kiel



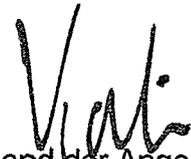
BKK Landesverband NORD, Hamburg



i.A. Holbrunn
IKK Landesverband Nord, Schwerin



Landwirtschaftliche Krankenkasse
Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel



Verband der Angestellten-
Krankenkassen, Kiel



Arbeiter-Ersatzkassen-Verband, Kiel

**Anlage 1a: Ausgabenvolumen
für Arznei- und Verbandmittel 2007:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren
nach § 84 Abs. 2 SGB V
(retrospektive Neubewertung)**

Anpassungsfaktoren 2007	(alt) 2007 in %	(neu) 2007 in %
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 1,1	+ 1,1
Veränderung der Preise der Arznei- und Verbandmittel	+ 1,2	+ 1,2
Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen	± 0,0	± 0,0
Änderungen der Richtlinien des Bundesausschusses (§ 92)	± 0,0	± 0,0
Einsatz innovativer Arzneimittel	+ 3,4	+ 3,4
Zielvereinbarungen, indikationsbezogen	- 0,8	- 0,8
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,4	+ 0,4
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	± 0,0	± 0,0
Anpassung Soll-Ausgaben 2006 nach 2007	+ 5,3 %	+ 5,3 %

**Anlage 1b: Ausgabenvolumen
für Heilmittel 2007:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren
nach § 84 Abs. 2 SGB V
(retrospektive Neubewertung)**

Anpassungsfaktoren 2007	(alt) 2007 in %	(neu) 2007 in %
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 1,1	+ 1,1
Veränderung der Preise der Heilmittel	+ 0,5	+ 0,5
Gesetzliche Leistungspflicht	± 0,0	± 0,0
Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses	± 0,0	± 0,0
Wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel	+ 0,9	+ 0,9
Zielvereinbarungen indikationsbezogen	± 0,0	± 0,0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,4	+ 0,4
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	± 0,0	± 0,0
Anpassung Soll-Ausgaben 2006 nach 2007	+ 2,9%	+ 2,9%

**Anlage 2a: Ausgabenvolumen
für Arznei- und Verbandmittel 2008:
Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren
nach § 84 Abs. 2 SGB V**

Anpassungsfaktoren 2008	(in %)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 0,8
Veränderung der Preise der Arznei- und Verbandmittel	- 0,2
Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen	± 0,0
Änderungen der Richtlinien des Bundesausschusses (§ 92)	± 0,0
Einsatz innovativer Arzneimittel	+ 3,5
Zielvereinbarungen, indikationsbezogen gemäß § 84 Absatz 7a SGB V	- 0,5
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,8
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	± 0,0
Anpassung Soll-Ausgaben 2007 nach 2008	+ 4,4 %

**Anlage 2b: Ausgabenvolumen
für Heilmittel 2008:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren
nach § 84 Abs. 2 SGB V**

Anpassungsfaktoren 2008	(in %)
Gesetzliche Leistungspflicht	-
Richtlinien Gemeinsamer Bundesausschuss *	-
Wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel	-
Anpassung gemäß Rahmenvorgaben 2008	+ 1,6
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 0,3
Veränderung der Preise der Heilmittel	+ 0,6
Zielvereinbarungen indikationsbezogen	± 0,0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,25
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	± 0,0
Anpassung Soll-Ausgaben 2007 nach 2008	+ 2,75 %

* Wird die Ambulante Ernährungsberatung 2008 als GKV-Leistung eingeführt, erfordert dies eine Neubewertung des Anpassungsfaktors

Protokollnotiz

**zur Zielvereinbarung zur Steuerung der Arzneiversorgung 2008
sowie zur Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2008**

1. Gemeinsam stellen die Vertragspartner fest, dass die Zielvereinbarung 2007 hoch wirksam war und die von den Vertragspartnern gesehene Gestaltungsräume optimal genutzt wurden.
2. Auf diesem Hintergrund erklärt sich die KVSH – trotz aller systematischen Bedenken und Probleme – bereit, die Zielvereinbarung mit gewissen Anpassungen auch im Jahr 2008 fortzusetzen.
3. Einvernehmen besteht dahingehend, dass zur Weiterentwicklung der vertraglichen Vereinbarungen in Zukunft eine tiefgehende Analyse und nach Möglichkeit Berücksichtigung sowohl der demographischen Entwicklungen als auch der Morbiditätsentwicklung stattfindet. Hierzu ist ein tragfähiges Prognosemodell zu konsentieren, welches Maßgabe für zukünftige Planzahlen sein wird.

Bad Segeberg, Kiel, Hamburg, Schwerin, den 21. November 2007

Stidmer

Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein,
Bad Segeberg



Res

AQK Schleswig-Holstein
- Die Gesundheitskasse - Kiel

Elly

BKK - Landesverband NORD, Hamburg

i.A. Wolbrunn
IKK Landesverband Nord, Schwerin

M...

Landwirtschaftliche Krankenkasse
Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel

Kat

Verband der Angestellten-
Krankenkassen, Kiel

Kat

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband, Kiel